

I. Individualisierter Unterricht als Antwort auf die Heterogenität der Schüler

„Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihren Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.“

(Die Arbeit in der Grundschule, RdErl.d.MK, 3.2.2004, Absatz 5.1)

Insbesondere an Grundschulen zeichnen sich die Schüler durch ein hohes Maß an Heterogenität bezüglich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Dies gilt bereits bei Schuleintritt.

Jedes Kind entwickelt seinen ganz eigenen Weg zu lernen, d.h. sich die Welt zu erschließen und sich neues Wissen anzueignen.

Schule sollte, um effektiv arbeiten zu können, die Kinder „dort abholen, wo sie stehen“, d.h. dem Wissen um die individuell unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen Rechnung tragen und „*offenen Unterrichtsformen und –verfahren große Bedeutung*“ zukommen lassen.

„*Die Gestaltung der Lernprozesse*“ sollte sich „*an der individuellen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler*“ orientieren (ebd. Absatz 5.5).

Ein wesentliches Anliegen unserer Schule besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich unsere Schüler zu selbstbewussten und sozialen Persönlichkeiten entwickeln können. Der Weg des individualisierten Unterrichts und die damit verbundene zunehmende Fähigkeit,

- das eigene Lernen zu organisieren
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und
- die eigene Leistung einzuschätzen zu lernen

begünstigt unseres Erachtens nach nachhaltig die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit der Schüler.

6. Individualisierte Leistungsrückmeldung und Lernentwicklungsdokumentation

„Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse erfüllen für sie die pädagogische Funktion der Bestätigung und Ermutigung, der Selbsteinschätzung und Lernkorrektur.“

(Die Arbeit in der Grundschule, RdErl.d.MK, 3.2.2004, Absatz 6.1)

Für eine positive Lernentwicklung des Schülers ist es erforderlich, das pädagogische Unterrichtskonzept und die Form der Leistungsrückmeldung aufeinander abzustimmen.

Das Konzept des individualisierten Unterrichts erfordert eine Leistungsrückmeldung, die das selbstverantwortliche und selbstständige Lernen unterstützt. Dieses ist nur gewährleistet,

wenn sie dem Schüler kontinuierlich, überschaubar und verständlich den individuellen Leistungsstand bewusst macht, eigene Stärken sowie Schwächen aufzeigt und Wege formuliert, die eigenen Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Da es uns bis auf weiteres nicht möglich ist, die traditionellen Ziffernzeugnisse ab Klasse 3 durch alternative Formen der Leistungsrückmeldung zu ersetzen, versuchen wir diese durch folgende Elemente zu ergänzen :

Eltern – Kind – Sprechtage finden 3 mal pro Schuljahr statt (nach den Herbstferien/Februar / Juni). Hier werden unter Beteiligung des Schülers

- Aussagen zum Lernentwicklungsstand möglichst nachvollziehbar und verständlich für Kind und Eltern aktualisiert
- bereits eingeleitete Schritte zur Verbesserung hinsichtlich ihrer Effektivität überprüft und neue Maßnahmen schriftlich vereinbart

Gesprächsgrundlage für die Eltern-Kind-Sprechtag bilden neben den **Planungsheften** die **Selbsteinschätzungsbögen** der Schüler hinsichtlich ihres Arbeits- und Sozialverhaltens sowie ihres Leistungsstandes in den Fächern Deutsch und Mathematik, die durch die Beobachtungen des Lehrers ergänzt werden.

(Die Selbsteinschätzung, aber auch die Fremdeinschätzung gelten als ein wesentliches Element, das kontinuierlich in den Unterricht mit einbezogen wird.)

Vor den Sprechtagen werden regelmäßig **Rechtschreibdiagnose-, Lese- und mathematische Tests** durchgeführt, die die Lernentwicklung neben den im Unterricht geschriebenen **Leistungskontrollen** (Diktaten, Aufsätzen, Grammatik-, Rechen-Sachunterrichtstests) ergänzend dokumentieren.